

BEBAUUNGSPLAN:

BÜRGERHOLZ-SÜD
DECKBLATT NR. 12
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 5

GEMEINDE:
LANDKREIS

2.2 ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN: Begeplan M 1:1000

Festsetzungen nach Art. 91 BayBO

0.4 Gebäude

0.42 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.4

Dachform: Satteldach 25 - 30°
Dachdeckung: Pfannen, dunkelbraun
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Ortgang: mindestens 0,15 m
nicht über 1,00 m
Traufe: mindestens 0,40 m
nicht über 0,80 m
Traufhöhe: talseitig nicht über 9,50 m
ab OK gewachsenen Boden

0.7 Stellplätze

Für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 640/6, Gemarkung Regen, ist für jede Wohneinheit mindestens ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge nachträglich herzustellen.

Für den geplanten Anbau sind die gemäß Art. 55 BayBO erforderlichen Kfz.-Stellplätze herzustellen.

Zwischen jeweils 3 Stellplätzen ist ein großkroniger, einheimischer Laubbaum zu pflanzen.

Pflanzqualifikation: 3 - 4 x verschult,
STU 18 - 20 cm